

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 28/2003

Sitzung vom 2. April 2003

**433. Anfrage (Fehlen der jurassischen Wappenscheibe im Zürcher Rathaus)**

Kantonsrat Peider Filli, Zürich, hat am 20. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

1. Stört es die Regierung auch, dass im Ratssaal des eidgenössischen Standes Zürich die Wappenscheibe des Kantons Jura fehlt?
2. Hat sich die Regierung oder der Kantonsrat bereits bemüht, diesen Missstand zu beheben?
3. Trifft es zu, dass der Kantonsrat darauf wartet, dass der Kanton Jura solch eine Wappenscheibe dem Kanton Zürich schenkt?
4. Wenn Frage 3 zutrifft: Weiss der Kanton Jura, dass in Zürich solch ein Begehren besteht?
5. Sieht die Regierung eine andere Möglichkeit, in den Besitz einer jurassischen Wappenscheibe zu gelangen, sodass alle eidgenössischen Kantone mit einer Wappenscheibe im Zürcher Rathaus vertreten sind?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peider Filli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Jahr 1951 feierte der Kanton Zürich seine 600-jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. Aus diesem Anlass durfte er im Juni 1952 als Spende der eidgenössischen Stände einen Wappenscheibenschmuck für sein Rathaus in Empfang nehmen. Damit lebte die altschweizerische Sitte der Schenkung von Standesscheiben in die Rathäuser anderer Stände – zum zweiten Mal seit der Schenkung eines Scheibenzyklus in das Rathaus von Schwyz anlässlich der 650-Jahr-Feier der Gründung der Eidgenossenschaft – wieder neu auf, welche bereits im 15. und 16. Jahrhundert ihre Blüte erlebte. Die 24 Standesscheiben wurden von 19 verschiedenen Schweizer Künstlern gestaltet. Naturgemäss umfasste die Schenkung keine Wappenscheibe des Kantons Jura, da dieser Kanton erst im Jahr 1979 gegründet wurde. Soweit bekannt wurden bisher keine Bemühungen unternommen, in den Besitz einer jurassischen Wappenscheibe zu gelangen.

Der Regierungsrat begrüsst die mit der Anfrage angeregte Vervollständigung der Wappenscheiben. Er ist bereit, in dieser Angelegenheit die notwendigen Vorkehrungen zu treffen und mit den jurassischen

Behörden Kontakt aufzunehmen. Hinsichtlich der Platzierung der Scheibe im Ratssaal stehen verschiedene Möglichkeiten offen; in Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege ist ein geeigneter Ort zu bestimmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**